

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/23/103

öffentlich

Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Antrag auf Neubesetzung des Gremiums

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 31.05.2023 <i>Verfasser:</i> Monique Barkentien
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.06.2023	Ö / N Ö
---	---	------------

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat am 12. Mai 2023 einen Antrag auf Neubesetzung des Gremiums gestellt.

In jeder Gemeinde ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden, vgl. § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V. Nach § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen setzt sich der Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Ausschussmitgliedern zusammen, davon 3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner. Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen kann die Gemeindevertretung für jedes Ausschussmitglied bis zu zwei stellvertretende Ausschussmitglieder wählen.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Haré-Niemeyer. Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der einfachen Mehrheit beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt folgende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss:

	Gemeindevertreter/in	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1.			
2.			
3.			

	sachkundige/r Einwohner/in	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1.			
2.			

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 11104.50130000 / 11104.50190000

Anlage/n:

Keine